Info-Blatt und Ausfüllhilfe

Einrichtung eines Haltverbots

Landeshauptstadt Hannover

Was ist zu beachten:

- Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihre Angaben den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort entsprechen
- Falls Ihr Umzug in ein Eckgebäude erfolgt, geben Sie bitte die Adresse der Straße an, in der Sie das Haltverbot einrichten wollen
- Mobile Haltverbote gelten für alle Fahrzeuge. Somit muss für Ihr Fahrzeug, z.B. Umzugswagen oder Handwerkerfahrzeug, eine Ausnahmegenehmigung zum Parken in dem beantragten Haltverbot erteilt werden. (Bitte im Antrag ankreuzen!)
- Als max. Länge für die zu genehmigende Fläche wird bei Haltverboten für Handwerker in der Regel die Grundstückslänge herangezogen, auf der gearbeitet wird
- Die Standardlänge beträgt 15m (entspricht ca. 3 PKW)
- Bitte beachten Sie, dass z.B. Gerüste oder die Lagerung von Material auf öffentlichen Flächen einer gesonderten Genehmigung bedürfen (Antrag Baustelle ohne Tiefbau)

Gebühren:

Ausnahmegenehmigung Haltverbot	Dauer bis zu	Kosten
	1 Tag	23€
	1Woche	64€
	1 Monat	110€
	½ Jahr	184€

Schilder :

Fachbereich Tiefbau
Burgweg 14-16B
30419 Hannover
E-Mail: 66.14@hannover-stadt.de
Tel.: +49 511 168-47657

Mo. Und Di 07:30 bis 11:30 Uhr
12:30 bis 15:00 Uhr
Fr. 07:30 bis 11:30 Uhr

- **Abholung der Schilder nur mit gültiger Genehmigung und vorheriger telefonischer Absprache durch die/den Antragsteller*in mit gültigem Personalausweis, oder durch einen Dritten mit einer erteilten Vollmacht möglich.**
- **Die Mietkosten für einen Schildersatz (bestehend aus Verkehrszeichen, Teleskopbefestigungsstangen und Bodenplatten) betragen im Regelfall 4,98€/Tag zzgl. einer Verwaltungsgebühr für den gesamten Ausleihzeitraum i.H.v. 27,11€. Beispielrechnung:4,98 € x 7 Tage + 27,11 € = 61,97€**
- **Die Bezahlung bei Rückgabe der Verkehrszeichen und kann EC-, Kreditkarte, GooglePay, oder ApplePay erfolgen**
- **Bitte beachten Sie, dass ein ausreichend großes Fahrzeug zur Abholung erforderlich ist und insb. die erforderlichen (6) Bodenplatten ein erhebliches Gewicht haben**

Beschilderung:

- Schilder sind vom Antragstellenden (oder einer beauftragten Fachfirma) aufzustellen, zu unterhalten und zu entfernen
- Schilder sind mindestens 3 volle Kalendertage vor Beginn des Tages, an dem das Halteverbot wirksam werden soll, aufzustellen (Bsp. bei einem Haltverbot am 14.Juni, müssen die Schilder spätestens am 10.Juni um 23.59 Uhr aufgestellt sein)
- Zeitpunkt des Aufstellens möglichst unter Zeugen festhalten (Aufstellprotokoll), oder Beweis durch Handyfoto
- Das Aufstellprotokoll kann formlos sein und dient, bei Missachtung des Haltverbots für Polizei oder Verkehrsaußendienst, als Nachweis (es sollte Datum, Uhrzeit, ggf. die Kennzeichen, der dort zur Aufstellzeit geparkten Fahrzeuge, enthalten)
- Haltverbote für Handwerker sollen in der Regel mit der Zeitangabe, z.B.“ werktags Mo-Fr von 7-17h“, versehen werden
- Haltverbote für Umzüge mit Umzugsdatum und Zeitspanne, z.B. „14.08.18 von 8-16 Uhr“, versehen
- Eine Beschilderung ohne Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar

Montage- und Aufstellvorschriften

es gilt: gut sichtbar, standsicher und gerade aufstellen

selbstgebastelte, ausgeblichene, überlappende Schilder sind nicht zulässig

Anfang Ende
Haltverbot bei Rechtsstellung

Anfang Ende
Haltverbot bei Linksstellung in Einbahnstraßen

s

Ausrichtung:

die Schilder sind **rechtwinklig zur Fahrbahn** aufzustellen

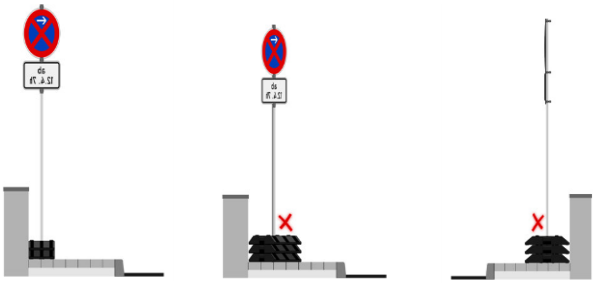

Richtig Falsch Falsch

Seitenabstand:

- bei der Aufstellung muss die **Mindestbreite des Geh- bzw. Radweges** gewahrt bleiben:
  - Gehweg 1,00m
  - Radweg 1,00m
  - gemeinsamer Geh- und Radweg 1,60m
  - Seitenabstand zum Lichtraum der Fahrbahn einhalten 0, 50m

Aufstellort:

- **grundsätzlich auf dem Gehweg**,
  wenn nicht vermeidbar auf dem Radweg und in Ausnahmefällen auf dem Grünstreifen

Aufstellhöhe:

als Mindesthöhe gilt die **Unterkante des Verkehrszeichens**

Gehweg/Radweg 2,20m
Grünstreifen 1,50m
(bei einem Zusatzzeichen gilt dessen Unterkante)

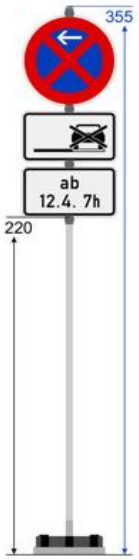

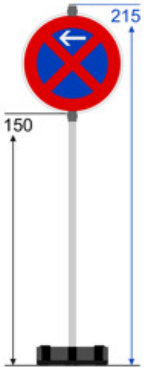

Gehweg/Radweg Grünstreifen

Erläuterungen:

Fahrbahnrand

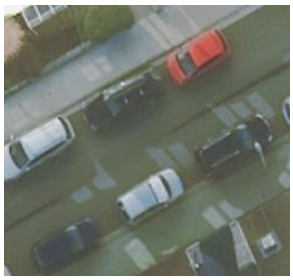

Seitenstreifen/Parkbuchten

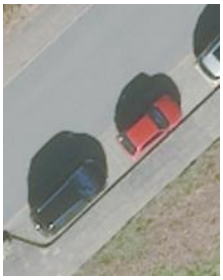

Schrägparktaschen

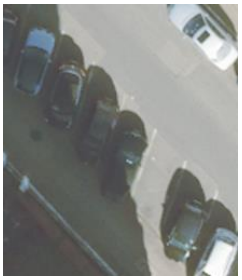

CarSharing